

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
10.3 Personalabteilung

02.03.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 17.03.05
--------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge: **Kreistag am 17.03.05**

Tagesordnungspunkt	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2005
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gehört der Stellenplan zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplanes. Er muss gemäß Anlage 12 zu § 6 GemHVO die Gesamtzahl der Stellen in den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen angeben.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 h) GO NRW entscheidet der Kreistag u. a. über den Stellenplan.

Erläuterungen:

Der Amtliche Stellenplan wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur 2. Sitzung des Personalausschusses am 03.03.2005 übersandt.

Über evtl. Beratungsergebnisse des Personalausschusses und seinen Beschlussvorschlag wird berichtet.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.05